

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2025)

zum Thema:

Wie weiter mit den Friedhofsflächen?

und **Antwort** vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21725
vom 14. Februar 2025
über Wie weiter mit den Friedhofsflächen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die sich verändernde Begräbniskultur (mehr Urnen als Erdbestattungen, Urnenfelder statt Einzelgrabstellen etc.) auf die finanzielle Situation der Friedhöfe bzw. Friedhofsträger?

Antwort zu 1:

Durch den Wandel in der Bestattungskultur mit einem steigenden Anteil an Feuerbestattungen und Beisetzungen in Urnengrabstätten mit gegenüber Erdbestattungen weniger Platzbedarf oder gar außerhalb der Berliner Friedhöfe, sinken einerseits die Gebühreneinnahmen, andererseits erhöht sich der Anteil an allgemein zu pflegenden Grünflächen, wodurch der Pflegeaufwand und damit die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen steigen. So ist es für viele Friedhofsträger zunehmend schwierig, ihre Friedhöfe kostendeckend zu betreiben.

Frage 2:

Trifft es zu, dass entstehende Defizite bei den kommunalen Friedhöfen aus Bezirks- bzw. Landeshaushalt ausgeglichen werden?

Antwort zu 2:

Die Bezirke erhalten für die Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen von der Senatsverwaltung für Finanzen auf Grundlage der Kostenleistungsrechnung eine finanzielle Zuweisung in den bezirklichen Globalhaushalt, unabhängig von den Friedhofseinnahmen. Mit den Bezirkshaushaltsplänen erfolgt die interne Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Frage 3:

Wie entwickelte sich dieser Finanzbedarf in den letzten Jahren bei den kommunalen Friedhöfen? (Bitte in Zuschuss pro Flächeneinheit angeben)

Antwort zu 3:

Die Berechnung des Budgets für das Produkt 77700 (Öffentliche Friedhöfe – Bereitstellung) erfolgt auf Basis der Ergebnisse der KLR des vorletzten Jahres und dem Prinzip „Menge x Preis“. Folgende Zuweisungspreise wurden in den letzten Jahren bei der Budgetberechnung pro m² gewidmeter Friedhofsfläche (abzgl. Opfergräber, Gewässer, Krematorien und Erweiterungsflächen) und Jahr zu Grunde gelegt:

2020 – 3,66 €
2021 – 3,92 €
2022 – 3,98 €
2023 – 4,52 €
2024 – 4,74 €
2025 – 4,64 €

Frage 4:

Wie hoch ist der jährliche Finanzierungsbedarf der kommunalen landeseigenen Friedhöfe? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 4:

Der Senat erhebt keine Daten zum Finanzierungsbedarf der landeseigenen Friedhöfe. Das Betreiben der landeseigenen Friedhöfe ist Aufgabe der Bezirke.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die nichtstaatlichen Träger von Friedhöfen, wie z.B. den Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, bei Erhalt und Pflege historischer Friedhofsanlagen zu unterstützen, wenn das aus eigenen Mitteln nicht mehr möglich ist?

Antwort zu 5:

Der Senat unterstützt durch das Landesdenkmalamt Berlin den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (EVFBS) und Kirchengemeinden nach Antrag auf dem Wege einer Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen direkt finanziell. Eine indirekte Unterstützung erfolgt durch die Vermittlung und Befürwortung von Drittmitteln, etwa von Bundesmitteln oder Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Auf beiden Wegen setzt sich das Landesdenkmalamt Berlin seit vielen Jahren erfolgreich für die Unterstützung des EVFBS und anderer Kirchengemeinden bei der Erhaltung wertvoller Denkmalsubstanz ein.

Frage 6:

Wie steht der Senat heute zu der Verabredung, im Rahmen des Friedhofsentwicklungsplanes aufgegebene Friedhofsflächen als Bauland zu entwickeln, um Einnahmen für den Erhalt der Friedhofs- bzw. Park- und Grünflächen zu generieren?

Antwort zu 6:

Der Friedhofsentwicklungsplan (FEP), der im Jahr 2006 vom Berliner Senat beschlossen wurde, weist Potenziale zur bedarfsorientierten Reduzierung von Bestattungsflächen aus und stellt die nach Schließung und Aufhebung beabsichtigte folgende Nutzung dar. Grundsätzlich ist die Folgenutzung als Grünfläche vorzusehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Notsituation vieler Friedhofsträger wurde jedoch ein Teil der Potenzialflächen für eine sonstige Nutzung ausgewiesen, für die eine gewerbliche, infrastrukturelle, bauliche u.a. wirtschaftliche Folgenutzung möglich sein kann. Der Senat steht nach wie vor zu dieser gemeindlichen Entwicklungsplanung. Zur Umsetzung bedarf es entsprechender bauleitplanerischer Festsetzungen bzw. Genehmigungsverfahren durch die jeweils zuständigen Bezirke. Hierzu laufen bereits Gespräche, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand der Novellierung des Friedhofsentwicklungsplanes?

Antwort zu 7:

Die Arbeiten zur Novellierung des Friedhofsentwicklungsplans laufen: Aktuell erfolgt als Grundlage für Gespräche mit den verschiedenen Friedhofsträgern die Zusammenstellung von Friedhofsbestandsdaten, die Darstellung der Entwicklungen und Bedarfsanalysen seit Senatsbeschluss zum Friedhofsentwicklungsplans (FEP) im Jahr 2006.

Darüber hinaus erfolgt derzeit eine Abfrage der landeseigenen und konfessionellen Friedhofsträger zu Potenzialflächen für alevitische und muslimische Bestattungen.

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Verfahrensstand der prioritär zur teilweisen Bebauung vorgesehen Flächen St. Johannes Evangelist in Berlin Mitte, Jerusalem V und Neuer St. Jacobi in Neukölln, Georgen-Parochial III, Segen und Nordend in Pankow?

Antwort zu 8:

Konkret kann zu den folgenden drei Friedhofsflächen Auskunft gegeben werden:

Georgen-Parochial III

Das am 23.06.2019 beschlossene B-Planverfahren 3-84 für ein Wohnquartier wird fortgeführt. Gegenwärtig werden die Themen Eingriff und Ausgleich zum Natur-, Artenschutz und Waldausgleich erörtert. Hierfür soll eine Prüfung auf anderen Friedhofsflächen des EVFBS für fehlende Ausgleichsflächen stattfinden und ggf. das Bebauungskonzept überarbeitet werden.

Segen

Aktuell ist beabsichtigt, die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen im Rahmen einer bezirksweiten Untersuchung zu prüfen.

Nordend

Das Bezirksamt Pankow erarbeitet ein „Städtebauliches Entwicklungskonzept Friedhöfe Nordend“, in dem auf einem ca. 3,9 ha großen Randstreifen östlich der Dietzgenstraße eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Derzeit wird ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan geprüft.

Zu den übrigen Flächen befindet sich der Senat aktuell in Verhandlungen mit dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte (EVFBS) und den Bezirken, um die Verfahren voranzubringen.

Frage 9:

Welche Haushaltsmittel plant der Senat ein, um der Verpflichtung gegenüber den konfessionellen Trägern entsprechend der Vereinbarung zur Friedhofsgrünflächenunterhaltung nachzukommen?

Antwort zu 9:

Im Jahr 2022 wurde zwischen dem Land Berlin und der evangelischen Kirche eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landes Berlin an den Ausgaben evangelischer Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns (Friedhofsgrünflächen-Unterhaltungsvereinbarung – V-FhGrFI) geschlossen. Mit der Vereinbarung wurde eine jährliche pauschale Ausgabenbeteiligung durch das Land Berlin vereinbart. Hintergrund ist die Anerkennung des durch die evangelischen Friedhofsträger erbrachten Beitrages zur Grünflächenversorgung der Stadt. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden den evangelischen

Friedhofsträgern Mittel in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 standen bzw. stehen Mittel in Höhe von jeweils 1,3 Mio. € zur Verfügung. Für die Anmeldung des Doppelhaushaltes 2026/2027 sind gemäß der Vereinbarung die jährlichen Ausgaben neu zu ermitteln. In welcher Höhe die Mittel zukünftig zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen entschieden.

Frage 10:

Wann beabsichtigt der Senat, die seit 2003 unveränderten Gebühren für die landeseigenen Friedhöfe anzupassen, um den Wettbewerbsnachteil der konfessionellen Träger zu verringern?

Antwort zu 10:

Die Gebührenordnung für die landeseigenen Friedhöfe wird derzeit unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kostensteigerungen als auch der aktuellen steuerrechtlichen Aspekte überarbeitet und im Laufe dieses Jahres fertiggestellt.

Frage 11:

Trifft es zu, dass der Senat für die Einrichtung muslimischer Grabfelder auf städtischen Friedhöfen Zuschüsse vergibt, diese aber den konfessionellen Trägern versagt bleiben?

Antwort zu 11:

Im Landeshaushalt waren bisher keine Mittel zur Einrichtung muslimischer Grabfelder auf städtischen bzw. landeseigenen Friedhöfen in einem eigenen Bewirtschaftungstitel veranschlagt. Aufgrund des dringenden Bedarfs an diesem Bestattungsangebot wurden in den vergangenen Jahren einzelne Bezirke mit finanziellen Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung aus Ausgaberesten anderer Töpfe unterstützt.

Im Jahr 2024 wurden im Haushaltsplan Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Mittel in Höhe von 4 Mio. € für die Maßnahme „Neuanlage von Grabfeldern (u.a. Landschaftsfriedhof Gatow)“ erstmals eingestellt, die zum überwiegenden Teil (3 Mio. €) zur Einrichtung der muslimischen Grabfelder auf bisher nicht ausgebauten Erweiterungsflächen des Landschaftsfriedhofs Gatow im Bezirk Spandau vorgesehen sind. Daneben können Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. € zur Neuanlage von Grabfeldern auf anderen Friedhöfen zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden bezirkliche und konfessionelle Friedhofsträger hinsichtlich Potenzialflächen für alevitische und muslimische Bestattungen und benötigter Mittel abgefragt. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden können.

Berlin, den 12.03.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt